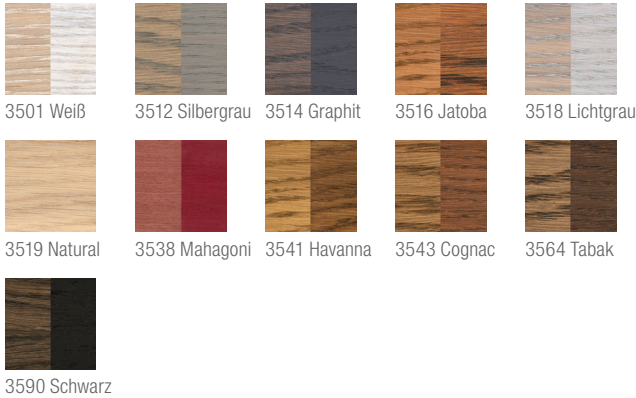




ÖL-BEIZE

Speziell für die professionelle Färbung von Holzfußböden – nahtlos und individuell!



Produktbeschreibung:

Transparent oder intensivfarbige Grundierung für alle Holzfußböden und Möbeloberflächen. Osmo Öl-Beize ist schmutzunempfindlich, wasserabweisend, abriebfest und ergibt eine griffsympathische Oberfläche. Im Vergleich zu herkömmlichen Anstrichsystemen wird durch den Einsatz pflanzlicher Inhaltsstoffe eine gleichmäßigere Farbgebung, sowie ein harmonischeres Streichbild erzielt. Der notwendige Endanstrich ist mit einem farblosen Osmo Hartwachs-Öl auszuführen. Holzgerecht offenporig, reißt nicht, blättert nicht, schuppt nicht ab. Widerstandsfähig gegen Wein, Bier, Cola, Kaffee, Tee, Obstsaft, Milch und Wasser gemäß DIN 68861-1A – keine Wasserflecken. Der getrocknete Anstrich ist unbedenklich für Mensch, Tier und Pflanze (speichel- und schweißecht lt. DIN 53160, geeignet für Kinderspielzeug lt. EN 71.3).

Anwendungsbereiche:

Besonders geeignet für Holzböden, z. B. Massivholzdiele, Landhausdiele, Parkett, Schiffsböden, OSB- und Korkfußböden.

Inhaltsstoffe:

Auf Basis natürlicher pflanzlicher Öle (Sonnenblumenöl, Sojaöl, Distelöl), Eisenoxid- und organische Pigmente, Titandioxid (Weißpigment), Sikkative (Trockner) und wasserabweisende Additive. Entaromatisiertes Testbenzin (benzolfrei). EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. 1.): 500 g/l VOC (2010). Dieses Produkt enthält maximal 500 g/l VOC. Eine detaillierte Volldeklaration senden wir Ihnen gern auf Anfrage.

Physikalische Eigenschaften:

Spezifisches Gewicht: 0,9-1,15 g/cm³
 Viskosität: 30-50s DIN 53211/4 mm
 Geruch: schwach/mild, nach Trocknung geruchlos
 Flammpunkt: > 60 °C nach DIN EN ISO 2719
 pH-Wert: nicht notwendig

Lagerfähigkeit:

5 Jahre und länger, wenn original verschlossen aufbewahrt. Falls durch Frost dickflüssig geworden, vor Gebrauch 24 Stunden bei Zimmertemperatur lagern.

Vorbereitung:

Die Holzoberfläche muss sauber, trocken und frostfrei sein (max. 18 % Holzfeuchte). Osmo Öl-Beize ist streichfertig, nicht verdünnen. Gründlich umrühren. Alte Farb- und Lackanstriche müssen vollständig entfernt werden. Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen. Kleine Risse, größere Fugen oder Löcher im Holz ausfüllen (Osmo Holzpaste). Holzoberfläche sorgfältig abschleifen, mit grobem Schleifpapier beginnen – Endschliff für Fußböden P120-150, Möbel 220-240. Vor dem Ölen die Oberfläche durch Fegen und Saugen vom Schleifstaub befreien.

Das Anstrichergebnis ist u.a. abhängig von der Holzbeschaffenheit. Daher ist grundsätzlich - insbesondere bei unbekanntem Untergründen - ein Probeanstrich vorzunehmen.



Verarbeitung:

Transparent: Mit Osmo Fußbodenstreichbürste, Osmo Mikrofaserrolle, Osmo Öl-Farben Auftrags-Vlies (Hand Padhalter) oder Spachtel sehr dünn in Holzmaserrichtung auf das saubere und trockene Holz auftragen und mit einem weißen Pad gleichmäßig einmassieren. Bei guter Belüftung ca. 12 Stunden trocknen lassen. Intensivfarbig: Wird eine intensivere Farbgebung gewünscht, einen dünnen Auftrag mit der Osmo Fußbodenstreichbürste oder Mikrofaserrolle in Holzmaserrichtung vornehmen und gründlich ausstreichen. Tipp: Mit einer unbenutzten Mikrofaserrolle lassen sich etwaige Pinselspuren binnen 30 Minuten nach Auftrag verschleichen. Bei guter Belüftung trocknen lassen. Wird eine noch intensivere Färbung gewünscht, einen zweiten sehr dünnen Auftrag mit der Fußbodenstreichbürste, der Mikrofaserrolle oder Spachtel vornehmen und mit einem Pad einmassieren. Nach gründlicher Trocknung erfolgt ein Endanstrich mit einem farblosen Osmo Hartwachs-Öl. Kleine Flächen (z.B. Möbel) können auch direkt mit einem Lappen behandelt werden.

Reinigung der Arbeitsgeräte:

Mit Osmo Pinselreiniger (aromatenfrei).

Trocknungszeit:

Ca. 12 Stunden bei Normklima (23 °C/50 % rel. Luftfeuchtigkeit) und guter Belüftung trocknen lassen. Bei niedrigeren Temperaturen und/oder höherer Luftfeuchtigkeit, verlängert sich die Trocknungszeit deutlich.

Ergiebigkeit:

Die Reichweite des Produktes beträgt bei 1 Anstrich 24-48 m²/1 l. Sie richtet sich maßgeblich nach der Beschaffenheit der vorhandenen Holzoberfläche. Alle Angaben beziehen sich auf glatte und gehobelte/geschliffene Oberflächen. Andere Oberflächen können zu abweichender Reichweite führen.

Hinweise:

Die Verwendung mit dem Härter für Öl-Beize 6631 als Trocknungsbeschleuniger ist optional auch möglich. Die Anweisungen für eine fachgerechte Anwendung befolgen. Für dunkle und inhaltsstoffreiche Hölzer (z.B. Wenge, Mahagoni, Merbau) empfehlen wir die Behandlung mit Osmo Klarwachs. Ein Probeanstrich ist empfohlen. Farbton 3501 Weiß: Von einer weiß-deckenden Oberfläche für Fußböden raten wir aufgrund der Empfindlichkeit und der naturbedingten Gilbung ab. Als Endanstrich für solche Oberflächen sind die pigmentierte Hartwachs-Öle 3040 oder 3240 (Weiß transparent) empfohlen.

Farbton 3519 Natural: Hier empfehlen wir nur einen dünnen Auftrag mit der Fußbodenstreichbürste oder der Mikrofaserrolle. Nach Trocknung einen Endanstrich mit dem farblosen Osmo Hartwachs-Öl. Man erhält eine natürliche Oberfläche - das Holz wird nicht angefeuert. Auf dunklen / rötlichen Hölzern zeigt sich eine leicht weiß gekälkte Oberfläche.

Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in luftdicht geschlossenem Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr). Der getrocknete Anstrich erfüllt gemäß DIN 4102 die Klasse B2 (normal entflammbar). Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Entsorgung:

Produktreste und Verpackungen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (EU-Abfallschlüssel Nr. 08 01 12). Nur restentleerte Dosen dem Recycling zuführen.

Farbtöne:

3501 Weiß
3512 Silbergrau
3514 Graphit
3516 Jatoba
3518 Lichtgrau
3519 Natural
3538 Mahagoni
3541 Havanna
3543 Cognac
3564 Tabak
3590 Schwarz

Gebindegrößen:

0,5 l; 1,0 l; 2,5 l

Obige Informationen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Stand 08/24



Volldeklaration Öl-Beize

Bindemittel:

- auf Basis der nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffe Sonnenblumenöl, Leinöl, Sojaöl und Distelöl

Lösungsmittel:

- aliphatische Kohlenwasserstoffe = entaromatisiertes Testbenzin (benzolfrei)

Erden:

- mineralischer Herkunft, Kieselsäure und Quelltone (Tongesteine)

Pigmente:

- mineralisch auf Erzbasis, Titandioxid und Eisenoxide (gelb, rot, braun, schwarz)
- organische Pigmente (gelb, rot, grün, blau), gemäß DIN 53160 (speichel- und schweißecht) und EN 71.3 (geeignet für von Kinderspielzeug) geprüft

Die verwendeten mineralischen Pigmente und Erden sind von giftigen Beimengungen (z.B. Schwermetallen) befreit.

Additive:

- Sikkative (werden aus Mineralien gewonnen und sind bleifrei)
- Ketoxime
- Polysiloxane (auf der Basis der Kieselsäure)

Diese aufgeführten Stoffe dienen zur gleichmäßigen Trocknung, der Verhinderung von Hautbildung (5 Jahre Lagerstabilität) sowie einer stark wasserabweisenden Wirkung.

Osmo Öl-Beize ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig und gibt keine physiologisch bedenklichen Verbindungen an die Umgebung ab.

Osmo Öl-Beize enthält keine bioziden Wirkstoffe und keine Konservierungsmittel.

Der getrocknete Anstrich ist unbedenklich für Mensch, Tier und Pflanze (entspricht der DIN 53160 (speichel- und schweißecht) sowie der EURO-Norm EN 71.3 (geeignet für Kinderspielzeug)).

Weitere Angaben, z.B. über die technischen Eigenschaften, entnehmen Sie bitte der Produktinformation

Obige Informationen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.
(Stand 01/2019)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:**Öl-Beize****Artikelnummer:**

3501 Weiß; 3512 Silbergrau; 3514 Graphit; 3516 Jatoba; 3518 Lichtgrau; 3519 Natural; 3541 Havana; 3543 Cognac; 3564 Tabak; 3590 Schwarz & Mischfarbtöne

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs**oder Gemischs und****Verwendungen, von denen****abgeraten wird****Verwendung des Stoffes /****des Gemisches**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Grundierung
Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf**Auskunftgebender Bereich:**Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de**1.4 Notrufnummer:**Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß**Verordnung (EG) Nr.****1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.


2.3 Sonstige Gefahren

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten  Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25-50%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titandioxid - Pulverform: aerodynamischem Durchmesser >10 µm	0-<30%

SVHC Nicht anwendbar.**Zusätzliche Hinweise:**

Anmerkung 10: Die Einstufung als ‚karzinogen bei Einatmen‘ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm
 Der Gehalt an Titandioxid variiert je nach Farbton.
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Betroffene an die frische Luft bringen.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Benommenheit
Kopfschmerz
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere
Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
6.2
Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung:
Warmes Wasser und Reinigungsmittel
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
 Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 %
 Aromaten

MAK	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³ vgl. Abschn. Xc
-----	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 4)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und****Hygienemaßnahmen:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Schutzhandschuhe
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des**Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind**Handschuhe aus folgenden****Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
 Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Für den Dauerkontakt von**maximal 15 Minuten sind****Handschuhe aus folgenden****Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Farbe**

Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch:

Mild

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 5)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 180 °C
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,7 Vol %
Obere:	6,0 Vol %
Flammpunkt:	> 60 °C (DIN EN ISO 2719)
Zündtemperatur	240 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	30-45 s (DIN EN ISO 2431/4 mm) >21 mm ² /s (40°C) (berechnet)
Kinematische Viskosität bei 20 °C	30-45 s (DIN 53211/4mm)
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,90 - 1,15 g/cm ³ (DIN 51757)

9.2 Sonstige Angaben**Aussehen:****Form:** Zähflüssig**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:**VOC (EU)**

< 500 g/l (VOC-max. Kat 1.i (2010) = 500 g/l)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit****Explosivstoff** entfällt**Entzündbare Gase** entfällt**Aerosole** entfällt**Oxidierende Gase** entfällt**Gase unter Druck** entfällt**Entzündbare Flüssigkeiten** entfällt**Entzündbare Feststoffe** entfällt**Selbstersetzliche Stoffe und Gemische** entfällt**Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt**Pyrophore Feststoffe** entfällt**Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt**Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser****entzündbare Gase entwickeln** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 6)

Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx)
Weitere Angaben:	Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 7)

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

EC50 / 48h	>1.000 mg/l (Daphnien)
IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und**Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3****Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Endokrinschädliche**Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes**Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:**Marine pollutant:**

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**Verwender**

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg**gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 9)

Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
-----------------------------------	--

UN "Model Regulation":	entfällt
-------------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2004/42/EG

(Decopaint-Verordnung)

Produkttyp: FARBEN UND LACKE

- Produktunterkategorie: Einkomponenten-Speziallacke
- Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, Grenzwert: 500 g/l
- VOC: ≤364 g/l

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG

I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	25–50

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Codierung gemäß GISBAU GISCODE: Ö60

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.04.2024

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 18.04.2024

Handelsname: Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 10)

VOC (EU) < 500 g/l (VOC-max. Kat 1.i (2010) = 500 g/l)
15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp

Datum der Vorgängerversion: 27.05.2020

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 3.2

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen

ESIS : European chemical Substances Information System
 ECHA Portal
 Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen
 Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)